

## Demokratisierung der Finanzmärkte

Finanzdienste als Service public

### Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie

Die Finanzmarktkrise der Jahre 2007 und 2008 und ihre (scheinbare) Bewältigung haben drei Dinge offengelegt. Da ist zum Ersten das schiere Ausmass, in welchem der späte Kapitalismus durch die Dynamiken der Finanzsphäre geprägt wird. Das spiegelt sich in einem Anschwellen der Finanzvermögen, dem entsprechend hohe (private wie staatliche) Schulden gegenüber stehen, und in der stark gewachsenen Bedeutung der Kapitaleinkünfte gegenüber den Arbeitseinkommen sowie – damit verbunden – in der Zunahme der Ungleichheiten in der Einkommens- und Vermögensverteilung. Die weltweite Summe dieser Finanzvermögen liegt heute deutlich über den Werten vor der Krise 2007/2008. Die globale Verschuldung lag zu Beginn der Finanzkrise 2007 bei sehr hohen 162 Bio. US\$, und hat – nach einer krisenbedingten Delle von 2008 – im Sommer 2018 laut dem Institute of International Finance den Betrag von 250 Bio. US\$ (250'000 Mia. US\$) erreicht (NZZ; 23.1.19, S.25). Auch die Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen hat wieder zugenommen. Nach Berechnungen der Entwicklungsorganisation Oxfam besitzt das reichste Prozent der Weltbevölkerung nunmehr über 50% des weltweiten Gesamtvermögens, während gleichzeitig jede zweite Person auf der Welt von nur zwei bis zehn Dollar am Tag leben muss. 2002 hatte der Vermögensanteil des reichsten Prozentes noch bei 43 Prozent gelegen (Oxfam, 2018).

Die Finanzkrise hat zweitens offengelegt, wie fragil und krisenanfällig die Finanzmärkte sind. Beinahe wäre im Herbst 2008 das gesamte Finanzwesen – der ›Blutkreislauf‹ der globalen Wirtschaft – zusammengebrochen. Um dies zu verhindern, haben Regierungen und Zentralbanken 2007/2008 nach plausiblen Berechnungen der NZZ am Sonntag (15.2.2009) insgesamt die unglaubliche Summe von 11'324 Milliarden Dollars mobilisiert – rund 20% der gesamten globalen Weltwirtschaftsleistung. In der Folge haben die Zentralbanken die Zinsen tief gehalten, um die Wirtschaft mit billigem Geld zu versorgen und zu Wachstum anzuregen. Für Geschäftsbanken war (und ist teilweise heute noch) Geld also praktisch zum Nulltarif zu haben.<sup>1</sup> Entsprechend hoch ist die Risikobereitschaft, und entsprechend stark sind die Vermögenswerte wieder gewachsen, z.B. weil die Immobilienpreise wieder stark angestiegen sind. Allerdings sind die produktiven Investi-

tionen trotz tiefen Zinsen hinter den Erwartungen geblieben; das billige Geld ist weitgehend spekulativ angelegt worden. Die Krisenanfälligkeit der Finanzmärkte ist damit nicht beseitigt.

Drittens hat die Finanzkrise die enorme Machtballung in den Händen von rund drei Dutzend Grossbanken, Versicherungen, Fondsgesellschaften (wie BlackRock) und Hedge Fonds (wie Bridgewater Associates) offenlegt. Schon im Jahr 2000 hatte der damalige CEO der Deutschen Bank frohlockt, die freien Finanzmärkte seien »die wirkungsvollste Kontrollinstanz staatlichen Handelns« geworden – und damit »die Fünfte Gewalt der Demokratie« (Rolf Breuer, ›Die Zeit‹ vom 27.4.2000). Die Krise 2007/8 hat zwar dazu geführt, dass die Staaten massiv eingreifen mussten und dabei einigen Banken kurzfristig die Zügel aus den Händen genommen haben. Doch danach hat sich die neoliberale Politik rasch wieder durchgesetzt. Banken und andere Finanzinstitute diktieren im Bündnis mit neoliberalen Institutionen und Regierungen die Wirtschafts-, Finanz-, Industrie-, Sozial- und Arbeitspolitik praktisch aller Länder. Besonders zu spüren bekommen haben dies die südeuropäischen Länder in der Eurokrise von 2010 (auch diese Krise ist noch keineswegs ausgestanden). Auch an der grossen Durchdringung staatlicher Administrationen (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden) durch die Finanzwirtschaft hat sich nichts Wesentliches geändert.

Ein Ausdruck dieser Macht der Finanzindustrie ist die sogenannte ›Too-Big-To-Fail‹-Problematik: Grosse Finanzinstitute können nicht mehr Pleite gehen, ohne die Gesamtwirtschaft in einen gefährlichen Abwärtsstrudel zu ziehen. Sie müssen deshalb à tout prix ›gerettet‹ werden. Zwar haben verschiedene Instanzen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene versucht, diese Too-big-to-fail-Problematik nach dem Beinahe-Kollaps der Finanzmärkte von 2008 in den Griff zu bekommen. Doch die Bilanz dieser Bemühungen fällt durchzogen aus: »Zwar sind viele progressive Forderungen nach einer Regulierung der Finanzmärkte zum Mainstream geworden – bei der Umsetzung wurden sie aber vielfach verwässert oder verliefen im Sande« (Ötsch/Troost, 2018, S.39). Zudem ist ein Teil des Kapitals auf die Schattenbanken ausgewichen (Fonds- und Investmentgesellschaften, Hedge-Fonds), die wesentlich schwächer reguliert sind als die Geschäftsbanken. Das von den Schattenbanken kontrollierte Geldvolumen hat sich seit der Krise nach Schätzungen von Ötsch/Troost etwa verdreifacht.

### **Finanzdienste als Service public**

Das Fazit der letzten zehn Jahre lautet: Mit ›sanften‹ Methoden lassen sich die heutigen Finanzmärkte nicht reformieren. Erforderlich sind grundlegende Reformen. Bereits 2010 hat die Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie in einem Working Paper (Denknetz-Fachgruppe Politische

Ökonomie, 2010 A) dazu ein Konzept vorgestellt, das nichts an Aktualität eingebüsst hat. Die Stossrichtung des Konzepts: Die grundlegenden Finanzdienste sind in einen Service Public zu überführen. Erst so könne die Too-big-to-fail-Problematik ausreichend gelöst werden. Die folgenden Ausführungen stützen sich weitgehend auf das dieses Working Paper.

In der Too-big-to-fail-Problematik kommt die Macht der systemrelevanten Banken (und weiterer Finanzkonzerne) zugespitzt zum Ausdruck: Sie sind für das Funktionieren der Wirtschaft so bedeutend geworden, dass sie nicht mehr ›fallen gelassen‹ werden können: Im Notfall muss der Staat zu ihrer Rettung intervenieren, um umfassende Schäden für die gesamte Gesellschaft abzuwenden. Damit befinden sich die Gesellschaften in der Geiselhaft der Finanzunternehmen. Das ist eigentlich ein klassischer Fall für eine Überführung in einen öffentlichen Dienst. Umso erstaunlicher ist, dass dies trotz Beinahe-Crash der Finanzmärkte nur von wenigen Seiten vorgeschlagen worden ist – in der Schweiz vom Denknetz und von Kontrapunkt (Matronardi, 2010). Dabei nimmt hierzulande diese Problematik wegen der relativ zur Grösse des Landes immensen Bedeutung des Finanzplatzes einen besonderen Stellenwert ein. In der Begründung für die Rettung der UBS im Herbst 2008 durch Bund und Nationalbank bezifferte der Bundesrat denn auch das Risiko, das durch den Ausfall einer der beiden Schweizer Grossbanken für die hiesige Wirtschaft entstanden wäre mit kurzfristig 15–30% des BIP (75–150 Mia. CHF). Den längerfristigen Verlust schätzte der Bundesrat gar auf 60–300% des BIP (300–1500 Mia. CHF). Man muss diese Zahlen mit Vorsicht geniessen; sie dienen der Rechtfertigung einer Intervention, die inhaltlich und demokratiepolitisch höchst umstritten war. Gleichwohl sind sie bemerkenswert.

Wie sehen diese Risiken im Einzelnen aus? Um diese Fragen beantworten zu können, ist es erforderlich, die einzelnen Finanzdienstleistungen auf ihre Systemrelevanz zu hinterfragen.

**Zahlungsverkehr.** Wenn ein wesentlicher Teil des Zahlungsverkehrs über Grossbanken abgewickelt wird, dann führt ein Zusammenbruch dieser Banken auch zum Zusammenbruch des täglichen ›Stoffwechsels‹ einer geldbasierten Wirtschaft. Überdies wird auch die Liquidität vieler Akteure beeinträchtigt oder vernichtet, was für Unternehmen eine existenzielle Bedrohung darstellt. Dies ist zweifellos eine der verheerendsten Folgen, die aus einem Crash einer Grossbank entstehen würde. Konsequenterweise muss der Zahlungsverkehr aus dem Risikofeld der Grossbanken herausgelöst werden.

**Kreditwesen.** Das Risiko ist ein Doppeltes. Einerseits können gewährte Kredite in die Konkursmasse eingehen, würden also zurückgefordert. Dies könnte dazu führen, dass Unternehmen in den Konkurs getrieben werden, wenn sie sich nicht refinanzieren können (also andere Kreditgeber finden,

die die Kredite übernehmen). Andererseits könnte es zu einer Klemme bei der Vergabe neuer Kredite kommen, wenn andere Institute den Ausfall einer systemrelevanten Bank als Kreditgeber nicht kompensieren könnten.

**Individuelle Spareinlagen.** Ein Bankzusammenbruch kann zum Verlust der Einlagen von KleinsparerInnen führen. Deshalb, so die gängige Vorstellung, sollen kleinere Sparguthaben durch einen Einlegerschutz (z.B. bis zu einer Höchstgrenze von CHF 100'000.–) vor Verlustrisiken bewahrt werden. Ein genereller, allen Banken gewährter Einlegerschutz kann jedoch problematische Nebenwirkungen haben, weil die Banken dann für einen Teil der Einlagen über eine Art Staatsgarantie verfügen. Entsprechend risikanter wird ihre Anlagepolitik ausfallen. Ein Einlegerschutz ist deshalb nur dann akzeptabel, wenn er mit strengen Auflagen an die entsprechenden Institute verbunden wird: Riskante Geschäfte sind zu unterlassen, Saläre und Boni zu beschränken, die Geschäftsdaten bei Bedarf offenzulegen.

**Institutionelle Anleger.** Der Konkurs einer Grossbank würde die Vermögenswerte der Anleger in die Konkursmasse ziehen. Das Aktionariat müsste seinen Aktienbesitz zumindest teilweise abschreiben (Bail in genannt – im Gegensatz zum Bail out, bei dem externe Ressourcen wie Steuergelder eingebracht werden). Dies entspricht der üblichen Abwicklung einer Unternehmung, deren Geschäftspolitik scheitert. Insgesamt sehen wir keinen Anlass, die Grossanleger und die Aktionäre vor ihren Anlage Risiken zu schützen. Allerdings könnte dies für Pensionskassen zu erheblichen Einbussen führen. Das ist einer der Gründe, weshalb wir für einen Rückbau des Kapitaldeckungsverfahrens in der Alterssicherung plädieren (Ringger, 2018).

### **Finanzdienste als Service public**

Die grundlegenden Finanzdienste des Zahlungsverkehrs, des Kreditwesens und der gesicherten Sparanlagen sollen in einen öffentlichen Dienst überführt werden. Der Denknetz-Vorschlag zur Ausgestaltung eines solchen Service public sieht wie folgt aus. Träger der Finanzdienste sind Institute, für die der Typus eines Service-public-Finanzdienstleisters SPF geschaffen wird. Für die Lizenzierung als SPF können sich sowohl staatliche wie auch genossenschaftliche Anbieter qualifizieren. SPF verzichten auf Eigengeschäfte<sup>2</sup> und Geschäfte mit risikobehafteten Wertpapieren. Die Politik definiert periodisch, welche Papiere dieser Einschränkung unterstellt werden. Die Geschäftstätigkeit einer SPF untersteht der öffentlichen Kontrolle; Geschäftsgeheimnisse können nicht geltend gemacht werden. SPF können nur in bestimmten Rechtsformen betrieben werden (z. B. öffentlich-rechtliche Unternehmen und Genossenschaften). Die Gehaltspolitik einer SPF orientiert sich an derjenigen der öffentlichen Hand; Boni, die 10% des Grundsalärs übersteigen, sind untersagt, die Saläre auf ein Maxi-

zum von z.B. CHF 300'000.– begrenzt. Die Kreditvergabe der SPF unterliegt der Kontrolle durch die Politik. Eine entsprechende Regulierung und Steuerung achtet darauf, dass die Kreditvergabe an faire und transparente Bedingungen geknüpft ist.<sup>3</sup>

Im Gegenzug erhalten SPF – und nur SPF – die Lizenz für den Zahlungsverkehr. Sämtliche andern Finanzinstitute müssen den Zahlungsverkehr über eine SPF abwickeln. Ein Einlegerschutz bis zur Höhe von 100'000.– CHF wird ebenfalls nur für SPF gewährt. Die Post erhält eine Lizenz zur Betreibung einer SPF-Postbank. Raiffeisen- und Kantonalbanken sollen sich so restrukturieren, dass sie sich ebenfalls als SPF qualifizieren. Die Gesamtheit der SPF und der sie regulierenden Behörden bildet einen Service public der Finanzdienste, mit dem sichergestellt wird, dass diese Dienste unabhängig von privaten, profitorientierten Finanzinstituten gewährleistet sind. Die Politik hat den Auftrag, für einen entsprechenden quantitativen Ausbau dieses Service public zu sorgen.

In diesem Kontext stellt sich die Frage nach einer Verstaatlichung der Banken. Wäre es nicht einfacher, systemrelevante Banken via Verstaatlichung unter demokratische Kontrolle zu bringen? Nein – denn Verstaatlichungen als solche sind kein Garant dafür, die gewünschten Ziele zu erreichen. Was wir brauchen, ist eine umfassende Regulierung der Finanzsphäre. Ohne solche Regeln würden bei partiellen Verstaatlichungen die verbleibenden Privatbanken in die Bresche springen (z. B. beim Zahlungsverkehr), und damit wäre das Problem nur verschoben und nicht gelöst. Nötig ist also ein Gesamtkonzept, und nötig sind klare Vorstellungen darüber, wie die Geschäftspolitik einer Bank in Staatsbesitz aussehen soll; fehlt eine solche Strategie, verbleibt auch eine nationalisierte Bank im Sog der Finanzmärkte. Nehmen wir den Fall einer Bank, die in grosse Schwierigkeiten geraten ist. In diesem Fall würden sich bei einer undifferenzierten Verstaatlichung die ausstehenden Verbindlichkeiten auf den Staat übertragen. Sind diese Verbindlichkeiten nicht gedeckt, dann muss die Staatskasse einspringen (genau dies wurde ja teilweise 2008 auch gemacht). Gerade dies aber läuft auf eine Plünderung der öffentlichen Finanzen im Interesse der Anleger hinaus. In einer Krisensituation ist die Verstaatlichung also nur akzeptabel, wenn sie mit einer Teilliquidation einhergehen kann und die systemrelevanten Teile in einen Service public überführt werden.

### **Service Public reicht nicht aus**

Die Finanzkrise von 2007/2008 war Ausdruck einer sogenannten Überakkumulationskrise: Die Summe aller angesammelten (akkumulierten) Kapitalien ist viel zu hoch, als dass sie noch in reale Projekte (neue Produktionsmittel, Entwicklung neuer Produkte etc.) mit ausreichenden Profitaussichten investiert werden könnte.<sup>4</sup> Ein erheblicher Teil der Finanz-

vermögen wird deshalb spekulativ angelegt (in Wertpapiere, aber auch in Immobilien oder Rohstoffe). Diese Überakkumulationskrise dauert immer noch an, ja sie hat sich seit 2008 sogar noch verschärft. Solange die Problematik solcher Kapitalüberschüsse auf den Finanzmärkten nicht konsequent angegangen wird, können auch Service-public-Banken in den Sog von Spekulationsblasen geraten. Um eine Analogie zu wählen: Es nützt wenig, einen Druckwasserkessel zu flicken (öffentliche Finanzdienste einrichten), wenn der Druck im Kessel viel zu hoch ist (Überakkumulation). Deshalb muss die Schaffung öffentlicher Finanzdienste verbunden werden mit einer Rückverteilung<sup>5</sup> des Reichtums aus den Finanzmärkten zugunsten der Lohnabhängigen respektive zugunsten der öffentlichen Hand. Eine Arbeitsgruppe ›Nächste Krise‹ des Denknetzes hat dazu einen Vorschlag erarbeitet (Denknetz AG Nächste Krise, 2018), der in einer nächsten, bald zu erwartenden Wirtschaftskrise von linker Seite mit Nachdruck eingefordert werden muss. Der Vorschlag stützt sich auf eine Idee ab, die unter anderem der Internationale Währungsfonds im Jahr 2013 in einer Studie (IMF; 2013, S. 49) formuliert hat, nämlich eine einmalige Abgabe auf hohe Finanzvermögen. Der IMF-Bericht billigt einer solchen Abgabe eine hohe Wirkung bei geringen Nebeneffekten zu, sofern sie rasch erhoben wird und Umgehungsmöglichkeiten ausgeschaltet werden. Die Denknetz-AG schlägt für die Schweiz eine Abgabe von 20% auf grosse Vermögen von mehr als 1 Mio. CHF vor (eigenbewohnte Immobilien und private Sachwerte nicht mit eingerechnet); sie schätzt, dass eine solche Abgabe einen Ertrag von rund CHF 200 Mrd. ergibt. Verwendet sollen die Gelder für ein auf Care-Dienste, ökologischen Umbau und öffentliche Infrastrukturen fokussiertes Investitionsprogramm. Und natürlich sei es zudem erforderlich, dass die Steuergeschenke der letzten 30 Jahre an die Unternehmen und das reichste Prozent der Bevölkerung wieder dauerhaft rückgängig gemacht werden.

Um eine ausreichende Demokratisierung der Finanzsphäre zu erzielen, muss überdies ein weiteres Problem angegangen werden: Banken leihen andern Banken beständig beträchtliche Summen aus, um kurzfristige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Wenn das Überleben grosser Banken nicht mehr gesichert ist, dann kommt dieses Interbankengeschäft zum Erliegen, weil sich die Banken gegenseitig nicht mehr über den Weg trauen und befürchten, Kredite nicht mehr zurückerstattet zu bekommen. In einem solchen Fall sind die Zentralbanken gefragt. Sie haben denn auch seit 2007 massiv interveniert, um den Zusammenbruch des Interbankengeschäfts zu verhindern und die Liquidität auf den Finanzmärkten zu erhalten. Allerdings war damals die Rettung der Geschäftsbanken das Ziel; in einer vergleichbaren Situation müssen solche Interventionen im Interesse der Bevölkerungen erfolgen und mit Eingriffen verbunden werden kön-

nen, die die Schaffung der von uns geforderten öffentlichen Finanzdienste ermöglichen. Dafür müssen die Zentralbanken unter demokratische Führung gestellt werden (*siehe dazu den Artikel von Roland Herzog und Hans Schättli in diesem Buch*).

Diese drei Stossrichtungen – die Demokratisierung der Zentralbanken, die Rückverteilung erheblicher Vermögensanteile an die Gesellschaft und die Überführung essenzieller Finanzdienste in einen Service public – bilden den Kern eines politischen Programms der Demokratisierung der Finanzmärkte. Sie brechen die Macht der Finanzinstitute über die Politik. Sie sind gleichzeitig geeignet, die zentrale Ursache dafür zurückzubinden, dass es im späten Kapitalismus immer wieder zu potenziell katastrophalen Wirtschaftskrisen kommt.

### **Fussnoten**

1 In den meisten OECD-Ländern sind diese Zinsen nahe bei 0% oder sogar darunter (sogenannte Negativzinsen). Einzig die Zentralbank der USA (Federal Reserve Bank, FED) hat seit 2016 den Zinssatz schrittweise auf mittlerweile über 2% angehoben.

2 Finanzinstitute üben normalerweise Geschäfte im Auftrag ihrer Kunden aus und kasieren dafür Gebühren und Provisionen. Bei Eigengeschäften hingegen arbeiten Banken in die eigene Tasche. Gerade bei solchen Eigengeschäften sind sie vor 2008 hohe Risiken eingegangen.

3 Ein Nebeneffekt eines solchen öffentlichen Dienstes ist, dass auch die Gefahren eingehegt werden, die von den schwach regulierten neuen Kryptowährungen ausgehen könnten (Bitcoin etc.).

4 Die Hintergründe dieser Überakkumulation werden im Grundlagenpapier ›Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion‹ der Denknetz Fachgruppe Politische Ökonomie erläutert (Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie, 2010 B). An dieser Stelle sei betont, dass das im Kapitalismus entscheidende Kriterium dafür, ob investiert wird – nämlich ausreichende Profitaussichten – in einer gesamtgesellschaftlichen Sicht oft dysfunktional ist. So wurden vor der Krise 2008 in mehreren Ländern enorme Summen in grosse Bauvorhaben investiert, ohne dass ein Bedarf dafür gesichert gewesen wäre (z.B. in Spanien). Umgekehrt fehlen Gelder in Bereichen wie Pflegedienste, ökologischer Umbau, soziale Sicherheit oder Bildung, in denen ein drängender Bedarf besteht.

5 Zum Begriff der Rückverteilung siehe u. a. das Denknetz-Diskussionspapier ›Rückverteilen und die Welt retten‹ (Ringger, 2013)

## Literatur

Bundesrat, 5.11.2008: Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des Schweizerischen Finanzsystems.

<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2008/8943.pdf>

Expertenkommission zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen: Zwischenbericht. 22.4.2010, <http://www.sif.admin.ch/dokumentation/00514/00519/00592/index.html?lang=de>

Denknetz-AG Nächste Krise (2018). Sechs Bausteine für ein fortschrittliches Krisenprogramm. In: Denknetz-Zeitung #4, Oktober 2018. [http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/12/Bausteine\\_Krisenprogramm.pdf](http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/12/Bausteine_Krisenprogramm.pdf) (Gelesen am 13.1.19).

Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie (2010 A). Zur Too big to fail – Problematik: Finanzdienste als Service public. Online unter [http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Working\\_Paper\\_Finanzdienste\\_als\\_Service\\_public\\_Juni\\_2010.pdf](http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Working_Paper_Finanzdienste_als_Service_public_Juni_2010.pdf) (gelesen am 13.1.19).

Denknetz Fachgruppe Politische Ökonomie (2010 B). Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion, in Denknetz-Jahrbuch 2010.

Denknetz Fachgruppe Steuerpolitik (2010). Für eine radikale Wende in der Steuerpolitik. In Widerspruch 57, 2010.

Frühauf Markus (2018). Staaten, Firmen, Banken: Ein Schuldenberg von 233 Billionen Dollar. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ, 5.1.18 <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/die-verschuldung-in-der-welt-15375440.html> (gelesen am 19.6.18).

International Monetary Fund IMF (2013). Fiscal Monitor – Taxing Times. Online unter <https://www.imf.org/en/Publications/FM/Issues/2016/12/31/Taxing-Times> (gelesen am 30.8.18).

Capgemini (2018). World Wealth Report. <https://www.worldwealthreport.com/download>

Mastronardi Philippe (2010). Der Finanzmarkt als Service public. In: Philippe Matronardi, Mario von Cranach (Hsg), Lernen aus der Krise. Auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus. Ein Dossier von Kontrapunkt. Bern.

OECD (2006). BEPS-Projekt Erläuterung: Abschlussberichte 2015, OECD/G20 Projekt Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, OECD Publishing. Paris.

<http://dx.doi.org/10.1787/9789264263703-de> (gelesen am 13.1.19).

Ötsch Reinhard/Troost Axel (2018). Chance vertan. Zehn Jahre Finanzkrise und Regulierung der Finanzmärkte – eine Bilanz. ANALYSEN Nr. 47, Hrg. Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin

Oxfam (2018). Der Preis der Profite. Zeit, die Ungleichheitskrise zu beenden. Online unter [https://www.oxfam.de/system/files/factsheet\\_deutsch\\_-\\_der\\_preis\\_der\\_profite\\_-\\_zeit\\_die\\_ungleichheitskrise\\_zu\\_beenden.pdf](https://www.oxfam.de/system/files/factsheet_deutsch_-_der_preis_der_profite_-_zeit_die_ungleichheitskrise_zu_beenden.pdf) (Gelesen am 13.1.19)

Ringger Beat (2018). Das BVG-Mischmodell. Ein Denknetz-Diskussionspapier. Online unter (Link zu neuem Layout)

Ringger Beat (2013). Rückverteilen und die Welt retten. Ein Denknetz-Diskussionspapier. Online unter [http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Denknetz\\_Diskussionspapier\\_Ruckverteilen\\_Maerz\\_13.pdf](http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Denknetz_Diskussionspapier_Ruckverteilen_Maerz_13.pdf)